

an die mitwirkenden Akteure

Stellungnahme vom Stadtelternrat Bielefeld e.V. zur Leih- und Nutzungsvereinbarung für SuS für digitale Endgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Leih- und Nutzungsvereinbarung ist für die Leihgabe der digitalen Endgeräte von elementarer Bedeutung. Bei Sichtung der aktuell ausgegebenen Version sehen wir Eltern jedoch dringenden Handlungsbedarf.

So wird unter „Ansprüche, Haftung und Schäden“ im Punkt 4 das Verfahren bei Verlust bzw. die Beschädigung durch Dritte definiert. Hierdurch hat in Rücksprache mit der Schulleitung eine Anzeige bei der Polizei zu erfolgen.

Dieser Punkt ist in keiner Weise hinnehmbar, da er zu innerfamiliärem Unfrieden führen kann. Zu den Dritten gehören auch Freunde, Verwandte und Bekannte, welche versehentlich einen Schaden am digitalen Endgerät verursacht haben. Hier liegt es nach der derzeitigen Fassung im Ermessen der Schulleitung, ob wir Eltern nun unsere Verwandte etc. nach einem Missgeschick der Polizei anzeigen müssen.

Daher bitten wir alle Beteiligten eindringlich, diesen Punkt aus der Leih- und Nutzungsvereinbarung zu streichen, oder aber die Anzeige bei der Polizei auf in Vorsatz basierende Taten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



für den Vorstand